

<i>Aufgabe Gemeindenachrichten am 31.10.2017, Erscheint am 3.11.2017</i>
--

Film „willkommen in der Schweiz“ – inklusive Aufnahmen von Oberwil-Lieli

Sabine Gisiger hat über einen längeren Zeitraum auch in Oberwil-Lieli gedreht. So auch an ein paar Gemeindeversammlungen in Oberwil-Lieli. Der Film läuft in verschiedenen Kino's, so z.B. am 30.11.2017 im Kino Mansarde in Muri AG.

Voranzeige Advänts-Märt, Samstag, 2.12.2017

Analog Vorjahren findet wiederum ein Advänts-Märt in Oberwil-Lieli und zwar am Samstag, 2. Dezember 2017, von 13 bis 20 Uhr. Schöne Vorfremde!

Zivilstandsmeldung

Folgende Meldung darf mit Zustimmung der Angehörigen veröffentlicht werden:

Geburt

- Dietrich Marlène Lilo, geboren am 29. September 2017, Eltern: Amstalden Céline und Dietrich Gregor

Herzliche Gratulation!

Anspruch auf Krankenkassen Prämienverbilligung

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Im Mai 2017 wurde für das Anspruchsjahr 2018 ein neues Online-Verfahren lanciert, womit das Anspruchsverfahren insgesamt stark vereinfacht wurde.

Die Beitragsberechtigten wurden von der SVA Aargau (SVA) automatisiert ermittelt und angeschrieben. Nach Erhalt eines Codes kann der **Antrag auf Prämienverbilligung online unter www.sva-ag.ch/pv-online** gestellt werden. Das Verfahren ist einfach, schnell und unkompliziert. Das persönliche Vorsprechen auf der Gemeinde und das Einreichen von Unterlagen wie Krankenkassenpolice oder Steuerunterlagen fallen weg.

Weil das Online-Verfahren in diesem Jahr zum ersten Mal durchgeführt wurde, findet ausnahmsweise ein **zweiter Codeversand** statt. Angeschrieben werden Personen, die bereits einen Code erhalten haben, ihren Anspruch auf Prämienverbilligung aber nicht geltend gemacht haben.

Wichtig: Die Prämienverbilligung muss nach Erhalt des Codes **bis spätestens Sonntag, 31. Dezember 2017** beantragt werden. Ansonsten ist der Anspruch für das Prämienverbilligungsjahr 2018 verwirkt, das heisst, kann nicht mehr geltend gemacht werden!

Haben Sie **keinen Code erhalten**, sind aber der Ansicht, dass Ihnen im Jahr 2018 ein Anspruch auf Prämienverbilligung zukommt? Bestellen Sie auf der Webseite der SVA (www.sva-ag.ch/praemienverbilligung) einen Code. Bestellungen sind **bis am Freitag, 15. Dezember 2017** möglich.

Steht kein Internetzugang zur Verfügung, kann der Antrag via Gemeinde oder SVA gestellt werden.

Für weitergehende Fragen zur Prämienverbilligung stehen Ihnen die Fachpersonen der SVA zur Verfügung (direkte Tel. Nr. 062 836 81 64). Weiterführende Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der SVA.